

politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

ferner in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption¹, des umfassendsten und universellsten Rechtsinstruments gegen Korruption, in der Erkenntnis, dass das Übereinkommen wirksam durchgeführt und seine Ratifikation und der Beitritt dazu auch weiterhin gefördert werden müssen, und in Bekräftigung ihrer vollen Unterstützung für den Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens,

unter Hinweis auf die in ihrer Resolution [S-32/1](#) vom 2. Juni 2021 enthaltene politische Erklärung „Unsere gemeinsame Entschlossenheit, den Herausforderungen aufgrund der Korruption wirksam zu begegnen und Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -bekämpfung und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit umzusetzen“ sowie unter Hinweis auf die Resolutionen und Beschlüsse, die von der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption auf ihrer neunten Tagung vom 13. bis 17. Dezember 2021 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) verabschiedet wurden²,

in Bekräftigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität³,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [65/169](#) vom 20. Dezember 2010, [71/213](#) vom 21. Dezember 2016, [72/207](#) vom 20. Dezember 2017, [73/222](#) vom 20. Dezember 2018, [74/206](#) vom 19. Dezember 2019, [75/206](#) vom 21. Dezember 2020 und [76/196](#) vom 17. Dezember 2021,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen [71/208](#) vom 19. Dezember 2016, [72/196](#) vom 19. Dezember 2017, [73/186](#) vom 17. Dezember 2018, [74/177](#) vom 18. Dezember 2019, [74/276](#) vom 1. Juni 2020 und [75/194](#) vom 16. Dezember 2020,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Interinstitutionellen Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung für 2022⁴,

in dem Bewusstsein, dass Fortschritte bei der Verringerung illegaler Finanzströme, die durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen ermöglicht werden, zu einer Mobilisierung einheimischer Ressourcen und zur Verwirklichung anderer Ziele und Zielvorgaben in der Agenda 2030 beitragen können

A/RES/77/154

9. *ist sich dessen bewusst*, dass die Bekämpfung illegaler Finanzströme einen abgestimmten und gesamtstaatlichen Ansatz erfordert, legt den Mitgliedstaaten daher nahe, nationale institutionelle Mechanismen zu schaffen, unter anderem im Hinblick auf die Digitalisierung oder sonstige geeignete Maßnahmen, um den Informationsaustausch und die gesamtstaatliche Abstimmung sicherzustellen, bittet in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, die bereit sind, integrierte nationale Finanzierungsrahmen zu erstellen, ihre

35. *bittet* alle an der Messung und Meldung illegaler Finanzströme beteiligten Institutionen, statistische Konzepte und Methoden zur Schätzung illegaler Finanzströme zu verwenden, ermutigt die Mitgliedstaaten, mittels der von der Statistischen Kommission angenommenen Methodik über Fortschritte bei der Erreichung des Indikators 16.4.1 der Nachhaltigkeitsziele Bericht zu erstatten, und fordert die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, internationale Organisationen und Geber auf, in Abstimmung mit den verantwortlichen Organisationen die nationalen Statistikämter und andere mit der Meldung illegaler Finanzströme befasste Stellen in der Anwendung dieser einvernehmlich festgelegten Methoden zu schulen;

36. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, die Präsidentin des Wirtschafts- und Sozialrats und den Generalsekretär, gebührend zu berücksichtigen, wie wichtig die Bekämpfung illegaler Finanzströme und die Stärkung bewährter Verfahren bei der Rückgabe von Vermögenswerten für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ist, fordert die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und ihrer Ressourcen, weiterhin die negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme auf die Finanzierung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anhand ihres Indikators 16.4.1 zu erörtern und ihre Bemühungen um die weitere Sondierung grundsatzpolitischer Maßnahmen als Reaktion auf das Phänomen abzustimmen, und fordert in dieser Hinsicht alle anderen zuständigen internationalen Institutionen auf, diese Bemühungen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu unterstützen;

37. *bekräftigt* die im Mittelpunkt der Agenda 2030 stehende Verpflichtung, niemanden zurückzulassen und konkretere Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in prekären Situationen sowie die schwächsten Länder zu unterstützen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen;

38. *fordert* den Wirtschafts- und Sozialrat *auf*, im Rahmen bestehender Mandate sowie unter Beteiligung aller zuständigen Institutionen und unter der Nutzung bestehender Einrichtungen die Politikempfehlungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme zu verbessern, um die Fortschritte in Fragen der finanziellen Integrität zu prüfen, die Bemühungen um die Erhebung von Daten zu Indikator 16.4.1 zu intensivieren und die Durchführung bestehender zwischenstaatlicher Vereinbarungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme zu fördern;

39. *erwartet* mit Interesse, dass die Interinstitutionelle Arbeitsgruppe für Entwicklungsfinanzierung im Einklang mit ihrem Mandat eine Analyse der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Wiedererlangung und Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in ihren Bericht für 2023 aufnimmt, und erwartet außerdem mit Interesse die Beratungen des Forums des Wirtschafts- und Sozialrats über die Weiterverfolgung der Entwicklungsfinanzierung hinsichtlich der Anstrengungen zur Bekämpfung illegaler Finanzströme;

40. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsiebzigsten Tagung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen einen Bericht über die Fortschritte vorzulegen, die bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme und der Rückgabe und Wiedererlangung von Vermögenswerten auf der Grundlage der bestehenden Mechanismen erzielt wurden, und näher darauf einzugehen, wie die internationale Koordinierung in dieser Hinsicht gestärkt werden kann, und ersucht die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, den Generalsekretär auf der achtundsiebzigsten Tagung durch einen jeweils eigenen Abschnitt in dem Bericht *SDG Pulse* (Am Puls der Ziele für nachhaltige Entwicklung) über die Durchführung dieser Resolution zu informieren und dabei eingehend auf die Fortschritte bei der Erprobung, Weiterentwicklung und Anwendung der Methoden der Berichterstattung

zu Indikator 16.4.1 sowie auf die Notwendigkeit einzugehen, im Kontext der COVID-19-Pandemie und im Einklang mit den Verpflichtungen in der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Aktionsagenda von Addis Abeba)¹³ und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und illegale Finanzströme zu bekämpfen und gestohlene Vermögenswerte wiederzuerlangen und zurückzugeben;

41. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung illegaler Finanzströme und zur Stärkung bewährter Verfahren für die Rückgabe von Vermögenswerten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*53. Plenarsitzung
14. Dezember 2022*

¹³ Resolution [69/313](#), Anlage.